



Nds. LFV Weser-Ems e.V.-Mars-la-Tour-Str. 6-26121 Oldenburg

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

z. Hd. Frau Betker
Daniela.Betker@ml.niedersachsen.de

22.03.2021

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum genannten Entwurf bedanken. Ziel der Förderrichtlinie ist die Schaffung bzw. der Ausbau dezentraler Strukturen und damit die Stärkung regionaler Wertschöpfung. Dieses soll durch die Förderung von mobilen Molkereien und Schlachtereien und von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt werden. Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf und den damit verbundenen Zielsetzungen. Wir sehen darin eine große Chance, landwirtschaftliche Betriebe, den gesellschaftlichen gewünschten Umstrukturierungsprozess in Richtung Regionalität, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl zu unterstützen. Diversifizierte regionale und wirtschaftlich tragfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit Weiterverarbeitungsstätten (wie Molkereien, Schlachtstätten, Gemüseaufbereitungsanlagen oder auch Bäckereien und Metzgereien) sind dabei ein wichtiger Baustein. Wir möchten allerdings mit Blick auf die Förderrichtlinie folgende Aspekte zu bedenken geben.

In Punkt 2 wird der Gegenstand der Förderung konkretisiert. Uns fällt auf, dass keine mobilen Küchen aufgeführt werden. Diese können sehr wohl Bestandteil einer Weiterverarbeitungsstätte sein und sollten u. E. von der Förderrichtlinie erfasst werden.

Nach Punkt 2.3.2 sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen (b) nicht förderfähig. Wir möchten zu bedenken geben, dass sowohl mit Blick auf Klimaschutz und Energieeffizienz als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Anschaffung von energieeffizienteren Geräten (z. B. Kühlschrank, Spülmaschine) als Ersatz für veraltete Geräte durchaus sinnvoll sein kann.

Geht es um gebrauchte Anlagen, Maschinen und Einrichtungen (c) wäre es im Sinne der Nachhaltigkeit ebenso sinnvoll, deren Anschaffung zu fördern. Voraussetzung dafür sollte nach unserer Auffassung der Bezug über einen Händler oder zertifizierten Anbieter sein, der den technisch einwandfreien Zustand des Gegenstandes garantieren kann. Anforderungen an die Energieeffizienz und ähnlichen Kriterien wäre ggf. zu formulieren.

Geschäftsstelle
Mars-la-Tour-Straße 6
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/801817
Fax: 0441/801819

lfv@lwk-niedersachsen.de
www.landfrauenverband-weser-ems.de

Schließlich möchten wir beim Punkt Fahrzeuge und Anhänger (d) darauf hinweisen, dass es inzwischen auch Container für Molkereien gibt, die als Komplettsatz erworben werden können. Sind diese von der Förderung ausgenommen oder nicht? Das erschließt sich uns nicht aus der Vorlage.

Weiterhin können wir nicht einordnen, inwiefern Betriebe von der Förderrichtlinie profitieren können, die über einen Abo-Service (z. B. Gemüseboxen) Vermarktungsstrukturen aufbauen möchten. Wir möchten anregen, dies deutlicher herauszuarbeiten.

In Punkt 4 werden die Fördervoraussetzungen genau beschrieben. Punkt 4.4. schreibt vor, dass mindestens 50 Prozent der Waren aus dem eigenen oder benachbarten Landkreis bezogen werden müssen. Wir schlagen vor, an dieser Stelle einen Radius (z. B. 100 Kilometer) festzulegen, denn z. T. haben benachbarte Landkreise die benötigten Waren ebenfalls nicht. Zudem gibt es auch Landkreise in Randlagen, was zu einer Benachteiligung der Betriebe in diesem Gebiet führen könnte.

Abschließend möchten wir noch den Punkt 7.5. ansprechen. Eines der Auswahlkriterien beschreibt die räumliche Nähe zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und dem landwirtschaftlichen Betrieb zugehöriger Gewerbetreibenden und bewertet dies mit 10 Punkten. Wir möchten zum einen anregen, die Formulierung zu schärfen. Zum anderen möchten wir zu bedenken geben, dass es plausible Gründe geben kann, warum die Urproduktion von der Vermarktung räumlich getrennt ist, beispielsweise aufgrund schlechter Hoflage. Auch wenn die räumliche Nähe nur einer von sieben Kriterien ist, sollte u. E. im konkreten Einzelfall sehr genau der Grund für unterschiedliche Standorte erfragt und entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserer Anregungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfs finden und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.